

Karl May als Kläger. Der auf den 29. Juni angesetzt gewesene Termin in der bekannten Beleidigungsklage des Jugend- und Reiseschriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius ist aufgehoben worden. Der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Puppe hat zur Beibringung ausreichenden Materials für die Berufungsinstanz noch eine längere Frist für erforderlich erachtet, so daß der Fall erst nach den Gerichtsferien die Berufungsstrafkammer beschäftigen wird.

Aus: Berliner Volks-Zeitung, Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang, No. 287, 23.06.1910, S. 4.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018